

Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 16.11.2017 - öffentlicher Teil

Datum: 16.11.2017

Zeit: 17:00 Uhr –17:24 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

Landrat

Herr Dietmar Schulze Landrat

SPD/BVB-Fraktion

Frau Elke Grunwald SPD/BVB

Frau Susan Jahr SPD/BVB

Herr Sebastian Tattenberg SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt CDU

Herr Volkhard Maaß CDU

Herr Andreas Meyer CDU

Herr Manfred Suhr CDU

Fraktion DIE LINKE

Frau Sieglinde Knudsen DIE LINKE

Herr Heiko Poppe DIE LINKE

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Dr. Gernot Schwill Grüne/RdUM

Sachkundige Einwohner

Herr Jörg Kuschel DIE LINKE

Verwaltung

Herr Frank Fillbrunn 2. Beigeordneter

Herr Michael Steffen Leiter Jobcenter

Herr Marko Ulrich Amtsleiter Sozialamt

Schriftführerin

Frau Michaela Felgener Büro des Kreistages

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Frau Astrid Hirschfelder SPD/BVB

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jürgen Mittelstädt BLR entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler FDP entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Frau Eva-Maria Meister CDU
Herr Martin Schmidt SPD/BVB

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Poppe begrüßt den Landrat Herrn Schulze, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder des ASGA.

Herr Poppe teilt mit, dass 10 Ausschussmitglieder anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Poppe stellt fest, dass die Tagesordnung zur heutigen Sitzung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Poppe merkt an, dass keine Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung vorliegen.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 14.09.2017 - öffentlicher Teil
232/2017
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde

6. Anfragen
7. Anträge
8. Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow
BV/805/2017
9. Erfahrungsbericht des Jobcenters Uckermark zum Neunten Gesetz zur Änderung des SGB II
BR/806/2017
10. Jobcenter Uckermark - Bericht zum 3. Quartal 2017
BR/811/2017
11. Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2018
BR/821/2017

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 14.09.2017 - öffentlicher Teil
Vorlage: 232/2017

Herr Poppe stellt fest, dass in der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 14.09.2017 – öffentlicher Teil im Kreistagsbüro eingegangen sind und die Niederschrift somit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Poppe weist darauf hin, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Poppe merkt an, dass keine Einwohneranfragen bestehen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Poppe informiert, dass keine Anfragen gestellt wurden.

zu TOP 7: Anträge

Herr Poppe teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow
Vorlage: BV/805/2017

Herr Dr. Schwill möchte wissen, welche Auswirkungen es auf das Wasserwerk und das Wasserschutzgebiet hat, wenn die bereits erteilten Genehmigungen, die möglicherweise dem Schutzgedanken entgegenstehen, ihre Gültigkeit behalten.

Der Landrat macht auf die rechtlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang aufmerksam und merkt u. a. an, dass bei einer Entnahme unter 2000 m³/Tag der Landkreis und darüber hinaus die Landesregierung zuständig ist. Er weist auf die erfolgte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hin, in dessen Ergebnis der heutige Beschlussvorschlag vorgelegt wurde. Ein Umweltschaden für die Bevölkerung ist defini-

tiv nicht zu befürchten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die deutschen und europäischen Regularien in Bezug auf die Trinkwasserqualität sehr streng sind.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Brüssow in der Fassung vom 05. Oktober 2017 und beauftragt den Landrat die Verordnung zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Erfahrungsbericht des Jobcenters Uckermark zum Neunten Gesetz zur Änderung des SGB II

Vorlage: BR/806/2017

Herr Steffen informiert, dass das SGB II seit dem 01.01.2005 in Kraft ist. Seitdem gab es über 70 Gesetzesänderungen, davon sind neun große Rechtsänderungen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) soll ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, zugleich aber die Überwindung von Hilfebedürftigkeit vor allem durch Integration in Erwerbstätigkeit fördern. Bei Betrachtung der Aufgabenerfüllung sind Defizite und Entwicklungsbedarfe im Gesetz und in seiner Umsetzung nicht zu übersehen. Um die Leistungsfähigkeit zu sichern, bedarf es einer ständigen Weiterentwicklung des SGB II.

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, das am 01.08.2016 in Kraft trat, wurde diesem Ansatz entsprochen. Ziel dieses Gesetzes war, dass leistungsberechtigte Personen schneller und einfacher Klarheit über das Bestehen und den Umfang von Rechtsansprüchen erhalten und die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern anzuwendenden Verfahrensvorschriften vereinfacht werden.

Herr Steffen erläutert anhand der Drucksache verschiedene Änderungen und Ihre Auswirkungen auf die Leistungsempfänger und den Verwaltungsaufwand. Insgesamt ist einzuschätzen, dass mit den Änderungen für die leistungsberechtigten Personen eine Vielzahl an Besserstellungen erreicht wurden, welche jedoch mit einem nicht nur vorübergehenden erheblichen Verwaltungsaufwand für die Mitarbeiter des Jobcenters einhergehen.

Das eigentliche Ziel der Vereinfachung und Verschlankung ist im Gesetzgebungsverfahren aus dem Blick geraten. Neben einigen Vereinfachungen werden mit der Gesetzesänderung neue Anforderungen an die Jobcenter statuiert, was insgesamt gesehen zu Mehrbelastungen für die Mitarbeiter führt. Die Gesetzesänderung bleibt daher klar hinter den Erwartungen der Mitarbeiter im Jobcenter Uckermark zurück.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zu TOP 10: Jobcenter Uckermark - Bericht zum 3. Quartal 2017

Vorlage: BR/811/2017

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zu TOP 11: Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2018
Vorlage: BR/821/2017

Frau Knudsen spricht einen Brief an, den die Träger erhalten haben. Hierin wird darüber informiert, dass diese Förderung im Jahr 2019 teilweise so nicht mehr stattfinden kann. Vielmehr müssen die Träger diese Förderung mit den Krankenkassen aushandeln.

Sie möchte in diesem Zusammenhang wissen, warum die bisherige bewährte Verfahrensweise nun geändert wird.

Herr Ulrich antwortet, dass der Landkreis stets bestrebt ist, zusätzliche Fördermittel zu akquirieren. Bei den drei angeschriebenen Projekten besteht die Möglichkeit, mittels zusätzlicher Förderung über die Pflegekassen, diese Projekte auch weiterhin nachhaltig zu fördern. Das hat zur Folge, dass sich an der gegenwärtigen Projektförderung nichts ändert. Es ändern sich lediglich die Kostenträger. Die Träger werden bei der Beantragung der Fördermittel durch den Landkreis unterstützt (Ansprechpartnerin Frau Sendke, Sozialamt Uckermark). Durch die zusätzlichen Fördermittel stehen dem Landkreis Uckermark künftig zusätzliche Budgetmittel in der freien Wohlfahrtspflege zu Verfügung, um weitere Projekte in der Wohlfahrtspflege zu stärken.

Frau Knudsen fragt nach, welche Konsequenzen entstehen, wenn die Verhandlungen mit den Krankenkassen nicht optimal laufen.

Herr Ulrich antwortet, dass keine Verhandlungen zwischen Projektträger und Krankenkassen geführt werden. Ansprechpartner ist weiterhin der Landkreis. Hierzu muss vorab gemeinsam ein Projekt konzipiert werden, welches die förderspezifischen Anforderungen der Pflegekassen erfüllt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Heiko Poppe
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Michaela Felgener
Schriftführerin